

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Mai 2025

503. Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung Mobile Einsatzzentrale (gebundene Ausgabe, Vergabe)

A. Ausgangslage

Die Kantonspolizei (Kapo) verfügt aus Gründen der Redundanz über zwei Mobile Einsatzzentralen (MEZ), die als Führungsstandorte einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Einsatzbewältigung leisten. Das Einsatzspektrum umfasst sowohl unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Gewaltverbrechen, Flugzeugabsturz, Unfälle usw.) als auch planbare Einsätze anlässlich von Grossveranstaltungen, die sich über mehrere Tage erstrecken können. Die seit 20 Jahren im Einsatz stehende «MEZ 2» der Kapo soll alters- und zustandsbedingt ersetzt werden.

B. Ersatzbeschaffung «MEZ 2» und Vergabe

Im Oktober 2024 wurde für die Ersatzbeschaffung eine Ausschreibung im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich eingeleitet. Mit einer Anbieterin oder einem Anbieter soll ein Werk- und Liefervertrag abgeschlossen werden.

Eine Anbieterin reichte ein gültiges Angebot ein. Das Angebot der Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil, vom 4. Dezember 2024 erfüllt sämtliche Eignungskriterien, weshalb ihr gestützt auf Art. 41 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (LS 720.1) der Zuschlag zu erteilen ist.

Die Vergabesumme für die Ersatzbeschaffung der «MEZ 2» setzt sich wie folgt zusammen:

Beschaffung (in Franken, einschliesslich MWSt)	Investitions- rechnung
Mobile Einsatzzentrale «MEZ 2» (Grundfahrzeug/Trägerfahrzeug und Aufbau mit Inventar und Mobiliar, Elektronik- und Netzwerkinstallationen, Service, Abnahmen, Schulungen usw.) (Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil; Angebot vom 4. Dezember 2024)	966 245.70
Vergaberelevantes Zwischentotal	966 245.70
Kapo-spezifische IT-Ausbauten (Hardware, Funk usw.; Schätzung) sowie Unvorhergesehenes/Teuerung/Rundungen	143 754.30
Total Ausgaben	1 110 000.00

C. Gebundene Ausgabe und deren Finanzierung

Die Ausgabe von insgesamt Fr. 1 110 000 für die Ersatzbeschaffung der «MEZ 2» ist zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (u. a. aus Polizeigesetz [LS 550.1]) zwingend erforderlich und dient namentlich der Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen sachlichen Mittel. Sie gilt deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Der Betrag von insgesamt Fr. 1 110 000 ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028, Planjahr 2027, eingestellt und wird der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Die Kapitalfolgekosten betragen bei einer Nutzungsdauer von rund zehn Jahren jährlich rund Fr. 115 400, davon Fr. 111 100 für Abschreibungen und rund Fr. 4300 für Zinsen. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Ersatzbeschaffung der Mobilien Einsatzzentrale «MEZ 2» wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 110 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Der Auftrag für die Lieferung der Mobilien Einsatzzentrale «MEZ 2» wird gemäss Angebot vom 4. Dezember 2024 zu Fr. 966 245.70 an die Carrosserie Rusterholz AG, Richterswil, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 1 110 000 erhöhen.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli